

Geschäftsordnung der Verbandskonferenz (VK vom 21.10.2023)

1. Die VK setzt sich zusammen aus Vorstand, Geschäftsstelle, Vertreter*innen der Gremien und eventuell teilnehmenden Gästen.

2. Aufgaben:

a. Strategieentwicklung:

- Zukunftsvisionen für den Verband zur Verwirklichung des Verbandszwecks
- Priorisierung der Aktivitäten

b. Informationsaustausch:

Berichte aus den Gremien, Vorstand, Geschäftsstelle und von nicht ständigen Teilnehmer*innen

c. Mittelvergabe:

Mittelvergabe für Projektanträge im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Budgets

3. Häufigkeit der Treffen

Die VK trifft sich mindestens einmal jährlich. Der Vorstand lädt dazu ein.

4. Anträge:

Anträge und Projekte müssen formgerecht (NUR unter Verwendung des entsprechenden Formulars) vor der Sitzung spätestens zum vorher bekannt gegebenen Zeitpunkt eingereicht werden.

5. Die Teilnehmenden der Verbandskonferenz einigen sich vor Sitzungsbeginn auf eine Sitzungsleitung. Die Sitzungsleitung überprüft während der Sitzung auch die Einhaltung der Geschäftsordnung.

6. Von der Sitzung der VK ist ein Protokoll zu erstellen. Der/die Protokollführer*in wird von der VK bestätigt. Das Protokoll muss nach der Prüfung durch den Vorstand innerhalb von 4 Wochen an die Teilnehmer*innen weitergeleitet werden. Falls innerhalb von 14 Tagen keine Rückmeldungen erfolgen, gilt das Protokoll als bestätigt und wird zur Information für die Mitglieder auf der Webseite veröffentlicht.

7. Abstimmungsmodalität:

Die VK trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Gäste haben kein Abstimmungsrecht, ihnen kann Rederecht erteilt werden. Der Vorstand hat zwei Stimmen, alle anderen Gremien sowie die Geschäftsstelle haben je eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Vertreter*innen.

8. Der Vorstand hat die (Abstimmungs-)Ergebnisse der VK zu berücksichtigen, ist aber nicht zwingend daran gebunden.

9. Auslagen werden gemäß der Abrechnungsordnung des FVD erstattet.